

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Turgut Altug (GRÜNE)

vom 19. Dezember 2011 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Dezember 2011) und **Antwort**

Falsche Bio-Produkte aus Italien

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Informationen über die gefälschten Bio-Produkte, die nach Berlin gelangten, wurde durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung an die Berliner Lebensmittelüberwachungsbehörden weitergegeben?

Zu 1.: Gemäß § 2 Abs. 1 Ökolandbaugesetz (ÖLG) hat die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) Kontakt mit den zuständigen Behörden in den Bundesländern aufgenommen. Gemäß Artikel 6 des Landwirtschaftsstaatsvertrages zwischen den Bundesländern Berlin und Brandenburg obliegt die Zuständigkeit der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 (EG-Öko-Verordnung) für das Land Berlin dem Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) des Landes Brandenburg.

Aus den Mitteilungen der Bundesanstalt für Landwirtschaft ergeben sich bisher keine Anhaltspunkte für nach Berlin gelangte gefälschte Bioprodukte. Es konnten daher - über die allgemeine Benachrichtigung hinaus - keine weiteren Informationen an die zuständigen Kontrollstellen weitergegeben werden.

2. Um welche Produkte handelt es sich dabei (bitte getrennt nach Lebensmittel- und Futtermittelsorten auflisten)?

Zu 2.: Entfällt; siehe Antwort zu 1.

3. Wie hoch ist der Anteil an Lebensmitteln bei den gefälschten Produkten?

Zu 3.: Bei den gefälschten Produkten ist die Höhe des Anteils von Lebensmitteln nicht zu ermitteln.

4. Welche Mengen der einzelnen Warengruppen wurden nach Berlin importiert?

Zu 4.: Entfällt, siehe Antwort zu 1.

5. Liegen dem Senat Erkenntnisse darüber vor, ob die Waren bereits verzehrt sind bzw. welche Mengen der jeweiligen Produkte evtl. noch im Handel sind?

Zu 5.: Der Senat geht aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse davon aus, dass die betreffenden Erzeugnisse in Berlin nicht in den Handel gelangt sind. Die Warenströme weiter verarbeiteter Produkte von den in anderen Bundesländern ansässigen Empfängerbetrieben der betreffenden Erzeugnisse werden zurzeit durch die zuständigen Kontrollstellen überprüft.

6. Wenn es Produkte noch im Handel sind, hat der Senat vor, zu verhindern, dass diese nicht als Bio-Ware verkauft werden?

Zu 6.: Entfällt; siehe Antwort zu 5.

7. Welche Konsequenzen zieht der Senat aus den Daten der Bundesanstalt für Landwirtschaft zum Schutz der VerbraucherInnen in Berlin vor gefälschten Produkten aus Italien?

Zu 7.: Den vorliegenden Daten ist zu entnehmen, dass eine direkte Betroffenheit der Berliner Verbraucherinnen und Verbraucher nicht gegeben ist.

Berlin, den 13. Januar 2012

Thomas Heilmann
Senator für Justiz und
Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Januar 2012)